



ALLE WICHTIGEN ZAHLLASTGRENZEN FÜR DIE UST IM ÜBERBLICK

| | |
|--|---|
| Klein- unternehmer | Sie müssen keine UStVA und Jahreserklärung einreichen. |
| ausschließlich steuer- freie Umsätze ohne Vorsteuerabzug | Sie müssen keine UStVA, son- dern lediglich eine USt-Jah- reserklärung einreichen. |
| USt-Zahllast <1.000 € (Achtung ab 2025 <2.000 €) | Sie müssen lediglich eine USt- Jahreserklärung einreichen und keine UStVA. |
| USt-Zahllast >1.000€ (ab 2025: >2.000 €) aber weni- ger als 7.500 € | Sie müssen quartalsweise UStVA einreichen. |
| USt-Zahllast >7.500 € | Sie müssen monatliche UStVA übermitteln. |
| Sie haben keine Ust- Zahllast, sondern einen Vorsteuer- überhang = Gut- haben von mehr als 7.500 €. | Sie haben aufgrund der hohen Vorsteuerguthaben die Möglichkeit, UStVA monat- lich einzureichen (um die Vorsteuern nicht erst bei der Jahreserklärung zu erhalten). Sie müssen hierzu einen An- trag beim Finanzamt bis spä- testens 10.2. des betroffenen Jahres stellen – die monatli- che Abgabe bindet Sie für das betroffene Kalenderjahr. |